





## Leistungen des Auftragnehmers

- Bereitstellung der fertigen Werke
  - Der Auftragnehmer liefert alle technisch einwandfreien Bilder (unbearbeitet), welche bei dem Event entstanden sind, auf digitalen Datenträgern innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss des Events in normaler Auflösung als JPEG Dateien an den Auftraggeber.
  - Der Auftragnehmer tritt alle nichtkommerziellen Nutzungsrechte an den Bildern an den Auftraggeber ab. Für kommerzielle Verwendung der Fotos (z.B. Werbung) wird das schriftliche Einverständnis des Auftragnehmers benötigt.
  - Nach Erhalt der Bildauswahl zur Bearbeitung durch den Auftraggeber, bearbeitet der Auftragnehmer diese Bilder nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb von 6 Wochen. Der Auftraggeber erhält diese digital bearbeiteten Bilder auf digitalen Datenträgern in maximaler Auflösung als JPEG Dateien.
- Zusatzleistungen (falls gewünscht)

### Sonstige Vereinbarungen

---

Von Seiten der Teilnehmer (Absolventen der Tanzveranstaltung) liegt das Einverständnis zur fotografischen Begleitung vor.  
Anhängender zusätzlicher Vertrag wird von jeder beteiligten Person gegengezeichnet.

---

## Leistungen des Auftraggebers

Übernahme der vereinbarten Kosten wie folgt:

Fotografische Begleitung	_____	€
Reisekosten (falls anfallend)	_____	€
Fotoausdrucke:	_____	€
sonstige Vereinbarungen (weitere Stunden o.ä.):	_____	€
Gesamtbetrag:	_____	€ *

Steuernummer: 51/034/1498

Kontoinhaber: Thomas Bünning

IBAN: DE 81 2069 0500 0000 431 610 BIC: GENODEF1S11 Sparda Bank

\*Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 (1) UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet. Auf die Anwendung der Regelbesteuerung wird verzichtet.



## Allgemeines

- Mit Bezahlung des vereinbarten Gesamtbetrages geht das Nutzungsrecht der Bilder auf den Auftraggeber über. Das Urheberrecht verbleibt beim Fotografen.
- Eine Bearbeitung der Bilder ist ausschließlich durch den Fotografen gestattet.
- Die Fotos dürfen vom Fotografen nach entsprechender Rücksprache als Referenz Aufnahmen für die Eigenwerbung verwendet werden.
- Kann die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit o.ä.) nicht durchgeführt werden, verzichtet der Auftragnehmer auf das Einverlangen der vereinbarten Kosten.
- Ist es dem Fotografen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit o.ä.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen, verzichtet der Veranstalter auf Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten auf den Fotografen. Der Auftragnehmer bemüht sich in diesem Fall jedoch, einen Ersatzfotografen zu stellen

Diesem Vertrag liegen die beigefügten AGB zugrunde. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und das Datum ist verbindlich gebucht.

Es gilt eine Anzahlung von 10 % vereinbart, welche unverzüglich anzuweisen ist. Der Restbetrag ist zahlbar gemäß Allgemeiner Geschäftsbedingungen - Absatz III Vergütung - innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Vorabansichten.

Mit dem vorliegenden Vertrag und den AGB erklären sich einverstanden:

### Auftraggeber

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_ // \_\_\_\_\_  
Veranstalter

### Auftragnehmer

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Thomas Bünning

Steuernummer: 51/034/1498

Kontoinhaber: Thomas Bünning

IBAN: DE 81 2069 0500 0000 431 610 BIC: GENODEF1S11 Sparda Bank

\*Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 (1) UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet. Auf die Anwendung der Regelbesteuerung wird verzichtet.